

## Vorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Planungs- und Verkehrsausschuss	09.05.2012	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Ausbau des familienfreundlichen Siegtalradwegs, Lückenschluss zwischen Windeck-Rosbach und Windeck-Au - Resolution des Rates der Gemeinde Windeck -</b>

### Vorbemerkungen:

Der Rat der Gemeinde Windeck hat in seiner Sitzung am 26.03.2012 folgende Resolution beschlossen:

„Der Rat der Gemeinde Windeck fordert den Landesbetrieb Straßen NRW auf, das weitere Planungsverfahren und den anschließenden Bau des Radweges von Windeck-Rosbach nach Windeck-Au bis zur Landesgrenze nunmehr durchzuführen. Der Rhein-Sieg-Kreis soll im Rahmen seiner Möglichkeiten den Landesbetrieb unterstützen.“

### Erläuterungen:

Der Siegtalradweg zwischen Rosbach und Au verläuft heute im Zuge der Bundesstraße B 256. Auf der gleichen Strecke ausgewiesen ist die Deutschlandroute Nr. 4 (Aachen-Zittau). Straßenbegleitend stehen keine Radwege zur Verfügung, so dass Radfahrer auf einer Länge von ca. 5 km die Bundesstraße nutzen müssen. Da der überwiegende Anteil der Strecke außerhalb von geschlossenen Ortschaften liegt und somit die zulässige Höchstgeschwindigkeit zumeist 70 km/h beträgt, ist eine besondere Gefährdung für den Radverkehr gegeben. Vor diesem Hintergrund hat der Landesbetrieb Straßen NRW als zuständiger Baulastträger mit der Planung eines verkehrssicheren Radweges begonnen. Am 07.07.2010 fand hierzu der erste Beteiligungstermin mit den Trägern öffentlicher Belange und den anerkannten Naturschutzverbände statt. In diesem Rahmen wurde die Umweltverträglichkeitsprüfung mit den dort untersuchten insgesamt drei Hauptvarianten vorgestellt und diskutiert. Die Vorzugsvariante beinhaltet zwei Fahrradstege an Eisenbahnbrücken sowie mehrere Stützbauwerke. Geplant war, Baurecht im Jahr 2012/2013 zu erreichen.

Seit diesem Termin hat es aber keine erkennbaren Planungsfortschritte mehr gegeben. Mehrfache Rückfragen beim Landesbetrieb haben ergeben, dass zwar die Gelder für den Bau in Höhe von ca. 5 Mio. Euro grundsätzlich zur Verfügung stehen, es jedoch an Planungsmittel

sowie eigene personelle Kapazitäten mangelt. Da der Rhein-Sieg-Kreis den technisch vergleichbaren Lückenschluss zwischen Hennef-Auel und Eitorf-Merten realisiert, wurde durch Straßen NRW eine Übertragung der Bauherrenfunktion auf den Rhein-Sieg-Kreis oder die Gemeinde Windeck erwogen. Der Landesbetrieb Straßen NRW erstattet aber nur die Baukosten und einen Teil der Planungskosten. Deshalb müsste der Rhein-Sieg-Kreis einen maßgeblichen Eigenanteil selbst aufbringen. Angesichts der prekären Haushaltssituation sowohl bei der Gemeinde Windeck als auch beim Rhein-Sieg-Kreis ist eine Übernahme von finanziellen Verpflichtungen vom Bund bzw. Land nicht möglich.

Ähnlich verhält es sich bei einem weiteren Lückenschluss am Siegtalradweg in der Gemeinde Eitorf, der ebenfalls in der Baulast des Landesbetriebs Straßen NRW liegt. Am Rande der Ortslage Schmelze müssen die Radfahrer auf einer Länge von 600m ebenfalls bei einer zulässigen Geschwindigkeit von 70 km/h die Straße (L 87) mitbenutzen und queren. Eine Markierungslösung wurde durch Straßen NRW abgelehnt und für eine Baumaßnahme stehen ebenfalls keine Planungsgelder zur Verfügung.

Bis auf den Lückenschluss in Windeck-Dreisel sowie den beiden genannten Lückenschlüssen in der Baulast von Straßen NRW ist der Siegtalradweg im Bereich des Rhein-Sieg-Kreises inzwischen durchgängig familienfreundlich. Die aktuellen Nachfragen beim Rhein-Sieg-Kreis sowie den Tourismusorganisationen zeigen das enorme Potenzial für die Region. Für eine Zertifizierung und umfassende Vermarktung müssen jedoch die verbliebenen Engpässe beseitigt werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis unterstützt die Resolution der Gemeinde Windeck sowie den Lückenschluss in Eitorf-Schmelze. Es ist für beide Maßnahmen denkbar, Personal für die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für den Bau und die Planung müssen aber komplett vom Bund bzw. dem Land zur Verfügung gestellt werden. Diesbezüglich hatte sich die Verwaltung bisher sowohl an den Landesbetrieb Straßen NRW als auch an das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW gewandt. Während der Landesbetrieb keine Lösungsmöglichkeit sieht, steht eine abschließende Antwort durch das Ministerium noch aus.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)